



Benediktiner werden in Mariastein

| Schritte | Was geschieht? | Dauer |
|------------------|--|--|
| Bewerbung | Vorstellungsgespräch | Ein oder zwei Gespräche |
| | Einreichen eines Lebenslaufs, Zeugnisse, Referenzen, Beweggründe für den Klostereintritt (warum Benediktiner, Mariastein, geistliche Motive) | Nach einer kurzen Bedenkzeit, wenn die Gespräche positiv verlaufen sind. |
| | Regelmässige Besuche im Kloster, z.B. übers Wochenende, an freien Tage, Ferien etc. | Ein halbes bis ein Jahr |
| Kennenlernen | Längerer Aufenthalt als Gast, das Leben im Kloster besser kennenlernen, Gespräche über die Berufung. Regelmässiger Besuch des Gottesdienstes und Pflege des täglichen Gebets auch ausserhalb des Klosters | Ein Monat mit Zustimmung des Verantwortlichen für das Noviziat, länger als ein Monat mit Zustimmung des Consiliums |
| | Vorstellungsgespräch im Consilium | |
| Kandidatur | Der Kandidat lebt im Kloster, nimmt an den Gebetszeiten regelmässig teil, bekommt bestimmte Arbeiten zugewiesen, Persönliche Lektüre der Heiligen Schrift | 1 Jahr |
| | Regelmässige Gespräche mit dem Verantwortlichen für das Noviziat, nimmt an der Junioratswoche teil, kann auch auswärtige Kurse besuchen, insbesondere mit theologischem Inhalt | |
| Noviziat | Für die Aufnahme ins Noviziat braucht es die Zustimmung des Kapitels | |
| | Einkleidung, der Novize nimmt an allen Aktivitäten der Klostersgemeinschaft teil, erhält Unterricht im Kloster und nimmt an gemeinsamen Ausbildungsmodulen teil. Der Novize bitte nach Ablauf des Noviziats die Gemeinschaft um Aufnahme für drei Jahre. Das Kapitel gibt die Zustimmung. | 1 Jahr |
| Einfache Profess | Weitere Zeit der Prüfung, eigene Aufgabenbereiche, regelmässige Gespräche mit dem Verantwortlichen des Noviziates, ev. externe Kurse oder Weiterbildungen je nach Aufgabenbereich im Kloster | 3 Jahre |
| | Nach Ablauf der drei Jahre mit einfacher Profess kann die feierliche („ewige“) Profess abgelegt werden. Der Abt schlägt den Bewerber dem Kapitel zur Aufnahme vor. Das ist die definitive Bindung an die Klostersgemeinschaft. Man wird stimm- und wahlberechtigtes Mitglied der Klostersgemeinschaft. | |